

**Interfraktionelle Motion SVP, FDP/JF, GLP/JGLP, Mitte (Alexander Feuz, SVP/Thomas Glauser, SVP/Simone Richner, FDP/Ursula Stöckli, FDP/Janina Aeberhard, GLP/Claudio Righetti, Mitte): Die Vergabekriterien bei städtischen Mietwohnungen sind zu überdenken!**

Im Beitrag von Schweiz aktuell vom 10. Januar 2023 wurden die Vergabekriterien von günstigem Wohnraum in der Stadt thematisiert. Die Stadt Bern war bereits in der Vergangenheit (2014) in der Kritik, dass oftmals auch wohlhabende Menschen in günstigem Wohnraum mit Vergabekriterien wohnen, die eigentlich keinen Anspruch darauf hätten (gemäss Beitrag war das im Jahr 2021 in 6% der Wohnungen mit Vergabekriterien der Fall). Die Motionäre stellten zudem fest, dass es bei der Vergabe der städtischen Wohnungen leider keine Rolle spielt, ob jemand Teilzeit arbeitet oder nicht. Personen, die es sich leisten können, Teilzeit zu arbeiten und nur aufgrund der Wahl eines Lebensstils weniger arbeiten, kommen so Dank der Praxis der Stadt in den Genuss von vergünstigten Wohnungen, obwohl sie bei einem höheren Beschäftigungsgrad diesen Anspruch verlieren würden. Damit setzt die Stadt falsche Anreize: wenn ich meinen Anstellungsgrad freiwillig tief wähle, komme ich in den Genuss von mehr Freizeit, erhalte eine Reduktion der Krankenkassenprämien, muss weniger Steuern zahlen und muss im Gegensatz zu andern nur einen minimalen Mietzins in einer stark vergünstigten städtischen Wohnung zahlen.

Mit dieser ungerechten Praxis subventioniert die Stadt Personen, die sich sehr wohl finanziell und arbeitsmässig eine Wohnung zu Marktpreisen leisten könnten und nimmt damit anderen Bewerbern, die effektiv auf eine günstige Wohnung angewiesen wären, diese weg. Dieses Modell erfolgt somit zum Nachteil der Steuerpflichtigen und der Personen, die ein anderes Beschäftigungsmodell wählen/wählen müssen.

Dies ist nach Auffassung der Motionäre ungerecht; Personen, die es sich nicht leisten können, ohne wesentliche Einschränkung Teilzeit zu arbeiten und die Steuerpflichtigen werden mit dieser Praxis bestraft. Man könnte bei der Vergabe aber durchaus berücksichtigen, dass Personen, die z.B. infolge einer körperlichen Einschränkung oder aufgrund von Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen nicht Vollzeit arbeiten können, weiterhin von günstigem Wohnraum profitieren können. Aber selbst dies ist nicht der Fall. Vgl. zum ganzen Bericht Schweiz Aktuell vom 10.1.2022 (Centralweg 15)

<https://www.srf.ch/play/tv/redirect/detail/7eaf6l0c-labc-4497-b0e7-48b8bf47643d>

Nach Auffassung der Motionäre muss diese ungerechte Praxis geändert werden. Auch der Umstand, dass selbst nach Wegfall der Vergünstigungen die städtischen Mieten in diesen Objekten noch immer viel zu günstig sind, muss aus Gründen der Fairness geändert werden.

Der Gemeinderat wird zur Einleitung der folgenden Massnahmen aufgefordert:

1. Der Gemeinderat habe die nötigen geeigneten Massnahmen zu ergreifen, damit die ungerechte Praxis geändert wird; in Zukunft soll der Anteil an Personen, welche die Vergabekriterien nicht (oder nicht mehr erfüllen) wegfallen. Der Beschäftigungsgrad und der Grund für ein allfälliges Teilzeitpensum (ob freiwillig vs. krankheitsbedingt, aufgrund von Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen) ist in den Vergabekriterien mitzubersichtigen.
2. Der Gemeinderat habe bei Wegfall der Mietzinsentschädigungen und dergleichen wieder effektiv marktübliche Miete zu verlangen.

Begründung der Dringlichkeit:

Es muss rasch gehandelt werden. Die Ungerechtigkeiten müssen im Interesse sämtlicher Bewohner beseitigt werden. Es besteht wachsender Schaden für die Stadt, solange die Grundlagen nicht geändert werden. Dies insbesondere im Hinblick auf den Abschluss der Mietverträge in den städti-

schen Liegenschaften. Die Stadt will bekanntlich in Zukunft viele Liegenschaften erwerben, was die Problematik noch zusätzlich verschärft.

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.*

Bern, 02. Februar 2023

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser, Simone Richner, Ursula Stöckli, Janina Aeberhard, Claudio Righetti*

*Mitunterzeichnende: Kurt Rügsegger, Thomas Fuchs, Janosch Weyermann, Florence Schmid, Tom Berger, Vivianne Esseiva*